



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-----------------------|--|
| Bauvorhaben | Neuerstellung Pool |
| Bauherrschaft | Bösch Sandra und Pirmin , Kalofen 2, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer | Bösch Sandra und Pirmin, Kalofen 2, 6022 Grosswangen |
| Grundstück Nr. / Lage | 1314 / Kalofen 2 |
| Einsprachefrist | vom 7. Mai 2026 bis 26. Mai 2026 |

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

